



Information about
elections
electionsfinland.fi

Parlaments-Wahl 2019 in Finnland

Die Parlaments-Wahl findet alle 4 Jahre statt.

Bei der Wahl wählen die finnischen Staats-Bürger
200 Abgeordnete ins Parlament.

Die Abgeordneten entscheiden über unsere gemeinsamen Themen.

Dieses Jahr ist der Wahl-Tag
am Sonntag, 14.4.2019.

Sie können in Finnland vom 3. bis 9.4.2016
und im Ausland vom 3. bis 6.4.2019 auch vorzeitig wählen.

Aufgaben vom Parlament

Die wichtigste Aufgabe vom Parlament ist es, Gesetze zu bestimmen.
Die Gesellschaft richtet sich nach den Gesetzen.

Die zweite wichtige Aufgabe vom Parlament ist es,
über den Staats-Haushalt zu entscheiden.

Im Haushalts-Plan steht,

woher der Staat Geld bekommt und wofür der Staat das Geld ausgibt.

Das Parlament kontrolliert auch die Ausgaben vom Staat.

Das Parlament wählt

den Minister-Präsidenten, also den Regierungs-Chef,

und kontrolliert die Arbeit der Regierung.

Das Parlament entscheidet auch

die Position von Finnland zu vielen Themen

von der Europäischen Union.

Wer darf wählen?

Sie dürfen wählen,

- wenn Sie die finnische Staats-Angehörigkeit haben und
- am 14.4.2019 mindestens 18 Jahre alt sind.

Wahl-Benachrichtigung kommt nach Hause

Wenn Sie wählen dürfen,
bekommen Sie einen Brief nach Hause.

In diesem Brief finden Sie die Wahl-Benachrichtigung.
Dort steht, wo Sie am Wahl-Tag wählen können.
Im Brief steht auch, wo Sie vorzeitig wählen können.

Wen können Sie wählen?

In Finnland gibt es 13 Wahl-Kreise.
In jedem Wahlkreis kandidieren eigene Kandidaten.
Sie können eine Person wählen,
die bei der Parlaments-Wahl
in Ihrem Wahl-Kreis kandidiert.
Lesen Sie in der Wahl-Benachrichtigung, welcher Ihr Wahl-Kreis ist.

Jeder Kandidat hat eine eigene Wahl-Nummer.
Die Wahl-Nummern von Kandidaten in Ihrem Wahl-Kreis
finden Sie unter anderem im Wahl-Lokal.
Informationen über die Kandidaten finden Sie zum Beispiel
in Zeitungen, im Fernsehen und im Internet.

Wählen zu Hause

Wenn Sie schwer behindert
oder lange krank sind,
können Sie vorzeitig von zu Hause aus wählen.
Wenn Sie zu Hause wählen wollen,
müssen Sie sich spätestens am 2.4.2019 um 16.00 Uhr
beim Wahl-Ausschuss in Ihrer Kommune anmelden.
Die Telefon-Nummer des Ausschusses finden Sie in der Wahl-Benachrichtigung.

Der Ausschuss gibt Ihnen auch weitere Informationen über das Wählen zu Hause.

So wählen Sie vorzeitig

Sie können bei der Parlaments-Wahl in jedem Wahl-Lokal in Finnland oder im Ausland vorzeitig wählen.

Nehmen Sie zur Wahl einen amtlichen Lichtbild-Ausweis mit, zum Beispiel einen Reise-Pass, einen Personal-Ausweis oder einen Führer-Schein.

1. Zeigen Sie Ihren Ausweis einem Wahl-Helfer.
Er kontrolliert den Ausweis und gibt Ihnen einen Stimm-Zettel.
2. Gehen Sie in die Wahl-Kabine.
Schreiben Sie die Nummer von dem Kandidaten, den Sie wählen wollen, deutlich auf den Stimm-Zettel.
Schreiben Sie nichts anderes auf den Stimm-Zettel.
3. Falten Sie den Stimm-Zettel in der Mitte.
4. Gehen Sie zurück zum Wahl-Helfer.
Er stempelt den Stimm-Zettel und gibt Ihnen einen braunen Wahl-Umschlag.
Stecken Sie den Stimm-Zettel in den Umschlag und kleben Sie den Umschlag zu.
5. Der Wahl-Helfer bittet Sie, ein Formular zu unterschreiben.
Mit der Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie den Stimm-Zettel selbst ausgefüllt haben, einen Stempel bekommen haben und den Stimm-Zettel in den Umschlag gesteckt haben.
6. Zum Schluss legt der Wahl-Helfer den Wahl-Umschlag und das Formular in ein gelbes Kuvert.

Wenn Sie gewählt haben, können Sie das Wahl-Lokal verlassen.

So wählen Sie am Wahl-Tag

Am Wahl-Tag 14.4.2019 sind die Wahl-Lokale von 9 bis 20 Uhr geöffnet.

Lesen Sie in der Wahl-Benachrichtigung,
wo Ihr Wahl-Lokal ist.

Sie können nur in jenem Wahl-Lokal wählen,
das in Ihrer Wahl-Benachrichtigung steht.

Nehmen Sie zur Wahl einen amtlichen Lichtbild-Ausweis mit,
zum Beispiel einen Reise-Pass, einen Personal-Ausweis oder einen Führer-Schein.

1. Zeigen Sie Ihren Ausweis einem Wahl-Helfer.
Er kontrolliert den Ausweis
und gibt Ihnen einen Stimm-Zettel.
2. Gehen Sie in die Wahl-Kabine.
Schreiben Sie die Nummer von dem Kandidaten,
den Sie wählen wollen, deutlich auf den Stimm-Zettel.
Schreiben Sie nichts anderes auf den Stimm-Zettel.
3. Falten Sie den Stimm-Zettel in der Mitte.
4. Gehen Sie zurück zum Wahl-Helfer.
Er stempelt den Stimm-Zettel.
5. Werfen Sie den Stimm-Zettel in die Wahl-Urne.

Wenn Sie gewählt haben, können Sie das Wahl-Lokal verlassen.

Wer hilft Ihnen?

Im Wahllokal helfen Ihnen die Wahl-Helfer
bei der vorzeitigen Wahl und am Wahl-Tag.

Im Wahl-Lokal gibt es auch eine Hilfs-Person.

Sie können die Hilfs-Person bitten, mit Ihnen in die Wahl-Kabine zu kommen,
wenn Sie den Stimm-Zettel nicht selbst ausfüllen können.

Sie können auch eine Privat-Person als Hilfs-Person zur Wahl mitbringen, zum Beispiel einen Angehörigen oder Bekannten. Die Hilfs-Person darf jedoch kein Kandidat oder Angehöriger von einem Kandidaten sein. Die Hilfs-Person darf niemandem sagen, wen Sie wählen.

Wahl-Geheimnis

Jeder entscheidet alleine, ob er wählen möchte und wen er wählen möchte.

Das Wahl-Geheimnis bedeutet, dass Sie niemandem sagen müssen wen Sie wählen.

Gehen Sie zur Wahl!

In dieser Broschüre sind das Wählen und die Parlaments-Wahl 2019 in leichter Sprache erläutert.

Weitere Informationen zum Wählen unter:

vaalit.fi

selkokeskus.fi

Republik Finnland: Ministerium der Justiz

Selkokeskus